

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/041/2018

**Kreisausschuss am 10.12.2018**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2019</b>
--------------------	---

Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 3.1 bis 3.6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3 zur Vorlage 20/041/2018) zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

#### **1.1 Landschaftsumlage 2019:**

Die vom Landschaftsverband Rheinland verabschiedete Senkung des Hebesatzes für das Jahr 2019 um 0,27 % Punkte wird im Haushaltsplan des Kreises Mettmann berücksichtigt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend reduziert. Im Finanzplanungszeitraum 2020-2022 wird der Hebesatz auf 15,9% P. gesenkt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend angepasst.

#### **2.1 Berechnung der Umlagegrundlagen:**

Die Umlagegrundlagen 2020 – 2022 werden in der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der Umlagegrundlagen der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 v. 30.10.2018 ohne Steigerungsraten fortgeschrieben.

#### **4.1 bis 4.3 Veränderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz:**

Die Haushaltsplanung 2019 erfolgt nach dem geltenden Recht. Alle Chancen und Risiken, die sich aus der Änderung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben, werden mit der Haushaltsplanung 2020/21 umgesetzt.

#### **5. Förderschulfinanzierung:**

Alle Förderschulzentren, Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2019 über die Kreisumlage finanziert, solange keine gegenteilige rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreistag am 17.12.2018**

<b>Zu Punkt 17:</b>	<b>Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2019</b>
---------------------	---

Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 3.1 bis 3.6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3 zur Vorlage 20/041/2018) zur Kenntnis.

## **Beschluss:**

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 bezogen auf die Ziffern 1.1, 2.1, 4.1 bis 4.3 und 5 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3 zur Vorlage 20/041/2018) folgendes:

### **1.1 Landschaftsumlage 2019:**

Die vom Landschaftsverband Rheinland verabschiedete Senkung des Hebesatzes für das Jahr 2019 um 0,27 % Punkte wird im Haushaltsplan des Kreises Mettmann berücksichtigt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend reduziert. Im Finanzplanungszeitraum 2020-2022 wird der Hebesatz auf 15,9% P. gesenkt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend angepasst.

### **2.1 Berechnung der Umlagegrundlagen:**

Die Umlagegrundlagen 2020 – 2022 werden in der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der Umlagegrundlagen der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 v. 30.10.2018 ohne Steigerungsraten fortgeschrieben.

### **4.1 bis 4.3 Veränderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz:**

Die Haushaltsplanung 2019 erfolgt nach dem geltenden Recht. Alle Chancen und Risiken, die sich aus der Änderung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben, werden mit der Haushaltsplanung 2020/21 umgesetzt.

### **5. Förderschulfinanzierung:**

Alle Förderschulzentren, Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2019 über die Kreisumlage finanziert, solange keine gegenteilige rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**